

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2014**

**„Millionengrab Hafentunnel“**

**(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

**A. Problem**

Die Fraktion / Gruppe BÜRGER IN WUT / Abgeordneter Timke hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

*Millionengrab Hafentunnel*

*Wir fragen den Senat:*

1. *Treffen Medienberichte zu, wonach es einen Vermerk des Finanzressorts zum Hafentunnel Bremerhaven gibt, in dem sich die Behörde u.a. kritisch zur Wirtschaftlichkeit dieses Millionenprojekts äußert und, wenn ja, was genau ist der Inhalt dieses Vermerks?*
2. *Teilt der Senat die vom Landesrechnungshof in dessen Prüfungsmittelung vom 18. Oktober 2013 vertretende Auffassung, dass der Hafentunnel bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung und unter Zugrundelegung nutzenkostenanalytischer Kriterien zu keinem Zeitpunkt wirtschaftlich vertretbar gewesen sei und dass es voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen bei diesem Bauvorhaben kommen werde?*
3. *Welche Konsequenzen gedenkt der Senat aus dem Vermerk des Finanzressorts und der Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofs zu ziehen, und wann werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt?*

*Jan Timke und  
Gruppe BÜRGER IN WUT*

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Gemäß den Verwaltungsvorschriften 2.1 zu §7 LHO sind „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ... von der Organisationseinheit durchzuführen, die die Maßnahme verantwortet.“ Dies ist im Fall des Hafentunnels der Magistrat

Bremerhaven bzw. die von ihm beauftragte BIS – Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH.

Im Rahmen der Bearbeitung des Projektes Hafentunnel im Hause der Senatorin für Finanzen wurde am 26.09.2013 der angesprochene Vermerk auf Arbeitsebene erstellt. Entsprechende Medienberichte treffen insoweit zu.

In dem angesprochenen Vermerk aus dem Hause der Senatorin für Finanzen wurden

- die Aktualität der Kostenberechnung,
- die Annahmen zur Verkehrsprognose sowie
- die Zuwendungsfähigkeit bestimmter Finanzierungsanteile

thematisiert.

Die dabei geäußerten Bedenken hat der Magistrat der Stadt Bremerhaven durch die BIS Bremerhaven mit Schreiben vom 10.10.2013 entkräftet. Die damit befasste Staatsräterunde hat am 11.10.2013 diese Position Bremerhavens bestätigt.

### **Zu Frage 2:**

Vom Landesrechnungshof wurde dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat Bremerhavens der Entwurf einer Prüfungsmitteilung am 18. Oktober 2013 übermittelt. Eine Stellungnahme zu diesem Entwurf wird zur Zeit unter den beteiligten Ressorts und dem Magistrat abgestimmt. Eine abschließende Stellungnahme des Senates erfolgt nach Vorlage des Berichtes des Landesrechnungshofes.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat hat mit seinen Beschlüssen die Voraussetzungen zum Bau des Bremerhavener Hafentunnels geschaffen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat das Projekt in seiner Sitzung am 07.12.2012, ebenfalls beschlossen. Voraus gegangen waren - entsprechend den Planungsfortschritten - diverse Berichte und Beschlüsse der Bau- und Verkehrsdeputation sowie des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven.

Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft wurden darüber hinaus kürzlich die für das Projekt notwendigen Landesmittel für die Jahre 2014 / 2015 beschlossen.

Die im Vermerk geäußerten Bedenken im Hause der Senatorin für Finanzen wurden durch das Schreiben des Magistrats Bremerhaven sowie die darauf aufbauende Befassung der Staatsräte gegenstandslos.

Auf Berichte des Landesrechnungshofes wird der Senat im Rahmen des hierfür vorgesehenen offiziellen Abstimmungsverfahrens reagieren.

### **C. Alternativen**

Zur Beantwortung der Anfrage werden keine Alternativen gesehen.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Anfrage hat keine finanziellen / personalwirtschaftlichen Auswirkungen.  
Die Beantwortung der Anfrage hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit  
der Senatskanzlei,  
dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen,  
dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr,  
und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom  
07.01.2014 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion / Gruppe der  
BÜRGER IN WUT / Abg. Timke in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.